

Impfung zu Covid-19 und Folge-„Mutationen“

„Wer seine Geschichte nicht kennt, ist verurteilt, sie nochmals zu erleben“

Lernen durch Versuch und Irrtum – funktioniert eigentlich recht gut, ist in der Medizin aber ethisch streng verwerflich.

Einer der größten Impfskandale war wohl „Thalidomid“, bekannt geworden als Condergan® mit seinen Folgen schwerster Entwicklungsstörungen in der Schwangerschaft (Trisomie-21)

Ein weiterer war wohl im Rahmen der Schweinegrippe mit den sich entwickelnden Narkolepsien

Bei der Schweinegrippe wurde die Impfung noch durch die Hausärzte durchgeführt – wo sich jedoch sehr viele geweigert haben, da sie die Impfung als gesundheitlich bedenklich eingestuft haben. Diese letzte, menschenorientiert „Sicherheitsstufe“ soll nun durch Impfzentren ausgehebelt werden.

Unter Auswertung der bisherigen Daten zu den neuartigen Impfstoffen dürfen folgende Fakten zusammengefaßt werden:

Die Herstellung der Impfstoffe wurde unter Anwendung von „Notstandsgesetzen ohne rechtliche Basis“ und ohne Bestehen einer Notlage nationalen Ausmaßes besteht.

Bei der Erforschung aller Impfstoffe wurden in der Vorklinik in den Bereichen „Safety“ , „Efficacy“ und „Quality“ keinerlei Untersuchungen erhoben. Hierzu gehören auch die Erforschung der Wirkung und Nebenwirkung, sowie möglicher Schäden.

Fa. Pfizer bestätigt auch, daß keinerlei Daten hierzu vorliegen.

Dies wurde auch durch Herrn Wiehler (RKI) bestätigt mit seiner Aussage: „Wir wissen nicht ob, wie, warum und weshalb die Impfung funktioniert.“

Zu Pharmakologie und Toxikologie wurden ebenfalls keinerlei Untersuchungen getätigt.

- Haftungsfrage: Wer haftet für die Schäden der Impfung
 - Der Staat? – Der schließt schon für seine Fahrzeuge Haftpflicht aus
 - Die „Erforschung und Produktion“ wurde Firmen „Pfizer – BioNtec“, Curetec und „Moderna“ übertragen, die bisher noch kein eigenes Kapital aufbauen konnten, um auch Haftungsansprüchen gerecht werden zu können. Diese Firmen leben derzeit nur von virtual Capital.
 - Als aktuellstes Beispiel dienen hier auch die Entschädigung im Rahmen der Schweinegrippe-Impfungen mit den Folgen der Narkolepsie
- In Rumänien werden die Impfungen als „experimentell“ deklariert
- Die Impfung ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, das Grundgesetz und auch den Nürnberger Kodex

Der Nürnberger Kodex 1947

Der Text:

1. Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, daß die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muß, ihre Einwilligung zu geben; daß sie in der Lage sein muß, unbeeinflußt durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; daß sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muß, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, daß der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann.

Eine informierte Einwilligung durch die zu impfende Person ist nicht möglich, da selbst den impfenden Ärzten durch fehlende Daten nicht möglich ist, informiert aufzuklären.

Impfung zu Covid-19 und Folge-„Mutationen“

- Die Bildung sogenannter “nicht-neutralisierender Antikörper” kann speziell dann, wenn Probanden nach der Impfung mit dem echten, dem “wilden” Virus konfrontiert sind, zu einer überschiessenden Immunreaktion führen. Diese sogenannte **antikörperabhängige Verstärkung, ADE**, ist z.B. lange aus Experimenten mit Corona-Impfstoffen bei Katzen bekannt. Im Verlauf dieser Studien sind alle Katzen, welche die Impfung zunächst gut vertragen hatten, gestorben, nachdem sie mit echten Coronaviren infiziert wurden. Durch Wirkverstärker wird diese Überreaktion weiter begünstigt.
- In den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer ist **Polyethylenglykol (PEG)** enthalten. 70% der Menschen bilden Antikörper gegen diesen Stoff aus – das bedeutet, viele Menschen können **allergische, möglicherweise tödliche Reaktionen** auf die Impfung entwickeln.
- Die viel zu kurze Studiendauer läßt eine realistische Abschätzung der Spätfolgen nicht zu. Wie bei den Narkolepsie-Fällen nach der Schweinegrippe-Impfung würden bei einer geplanten Notzulassung Spätfolgen erst dann beobachtet werden können, wenn es für Millionen Geimpfte bereits zu spät ist. Regierungen planen, Millionen gesunder Menschen nicht hinnehmbaren Risiken auszusetzen und diese durch diskriminierende Einschränkungen für Ungeimpfte zur Impfung zu nötigen.
- Bulletin zur Arzneimittelsicherheit, Ausgabe 4/2020, Dezember besagt auf Seite 28: Studiendesign - Im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) handelt es sich um eine Anwendungsbeobachtung
- Gemäß dem Beipackzettel für das Präparat **BNT162b2 (BioN Tech / Pfizer), zugelassen in der EU unter Comirnaty® wird beschrieben, daß dieser Stoff** „ zum Schutz vor COVID-19- beitragen kann“ – ein Wirksamkeit ist also nicht bewiesen.
Der Impfstoff darf nicht angewendet werden bei akuter Erkrankung mit Fieber oder bei Personen unter **antikoagulativer Therapie**, bei denen eine intramuskuläre Applikation kontraindiziert ist.
Interessant ist die Formulierung: „Auch Personen mit einer Anaphylaxie gegenüber einem Impfstoff, Arzneimittel oder Lebensmittel in der Vorgeschichte sollten den COVID-19-mRNA-Impfstoff BNT162b2 nicht erhalten“, da es ja bisher diese mRNA-Stoffe noch nicht gab.
Zu Wechselwirkungen wurden keine Interaktionsstudien mit BNT162b2 durchgeführt. Auch die gleichzeitige Verabreichung des COVID-19-mRNA-Impfstoffs BNT162b2 mit **anderen Impfstoffen** wurde nicht untersucht.
- In einem ernüchternden wissenschaftlichen Kommentar im British Medical Journal (BMJ) zur euphorischen Ankündigung der Impfstoffhersteller ist zu erfahren: **Zur Vorbeugung von nur einem Covid-19-Fall** müssen beim BioNTech/Pfizer Impfstoff 256 Personen geimpft werden. Bei MODERNA wären es 177. Die risikoreichen gentechnischen "Impfungen" helfen also nur bei 0,35% bzw. 0,56% der Geimpften. Das ist ein extrem schlechtes Nutzen-Risiko-Verhältnis.
- Denn die anderen 255 bzw. 176 Personen haben keinen Nutzen, sind aber den unerwünschten Wirkungen der Impfstoffe ausgesetzt, wie immer diese auch sein mögen und wann immer wir von ihnen erfahren. Ein BioNTech Top Manager hat wohl geahnt, dass andere besser rechnen können als die Bundesregierung und soll noch am selben Tag seine eigenen Aktien in Millionenhöhe verkauft haben.
Für den von Moderna mit großer Presse vorgestellten Test gilt eine ähnlich geringe Schutzwirkung gegen Covid-19, eine Infektion, die nichts weiter ist als ein Teil der jährlichen Grippe.
- Wir wissen bereits, dass die laufenden Versuche mit dem Covid-19-Impfstoff wahrscheinlich keinen Rückgang schwerer Erkrankungen oder Todesfälle zeigen werden. (Doshi, BMJ 2020;371:m4037, 21. Oktober)
- Nach den bisherigen Daten schützt BNT162b2 mit einer Effektivität von 95 Prozent vor einer Covid-19-Erkrankung mit Symptomen.
Unter 36.621 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern traten 170 bestätigte Covid-19-Fälle auf, 162 davon in der Placebogruppe – die also nicht die echte Vakzine erhalten hatte – und acht in der Impfstoffgruppe. Daraus ergibt sich die Wirksamkeit von 95 Prozent. Versuchspersonen, die sich nach Veröffentlichung der Phase-drei-Ergebnisse infizierten, sind dabei nicht berücksichtigt.

Impfung zu Covid-19 und Folge-„Mutationen“

Die Ergebnisse zeigen auch, dass der Impfstoff eine Covid-19-Infektion mit Symptomen ähnlich gut über alle Alters- und Geschlechtsgruppen verhindert. Er wirkt bei Menschen mit verschiedenen ethnischen Hintergründen genauso wie bei Menschen mit unterschiedlichen Vorerkrankungen. Diese Erkenntnisse sind besonders für ältere Menschen wichtig, denn sie haben das größte Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken. Außerdem reagiert ihr Immunsystem im Durchschnitt nicht mehr so stark wie das jüngerer Personen.

- In Großbritannien ist es gleich am ersten Tag der Impfkampagne zu Zwischenfällen gekommen. 2 Personen erlitten nach der Impfung allergische Reaktionen. Die Aufsichtsbehörde MHRA („Medicines and Healthcare products Regulatory Agency“) erinnerte daran, dass Personen mit bekannten Allergien nicht geimpft werden sollen. Bei den beiden Impfungen soll es sich um Mitarbeiter des staatlichen Gesundheitsdienstes (National Health Service, NHS) gehandelt haben, die derzeit neben älteren Menschen als erste geimpft werden. Beide Personen sollen Autoinjektoren zur Notfallapplikation von Adrenalin bei sich geführt haben, was sie im Nachhinein als Allergiker ausweist. Ob sie ihre Vorgeschichte verschwiegen haben oder ob sie trotzdem – und damit regelwidrig – geimpft wurden, war heute unklar.
- Wie die ACIP Covid-19 Vaccines Work Group der CDC in Auswertung der ersten Daten aus Großbritannien am 19.12.20 mitteilte, kam es bei 3.150 von 112.807 Probanden zu „Health Impact Events“, in Form von „unable to perform normal daily activities, unable to work, required care from doctor or health professional“
- Der Bankkaufmann Herr Spahn ist als Bundesgesundheitsminister in höchstem Maße nicht vertrauenswürdig, dies insbesondere durch seine Lobby-Arbeit:
 - Spahn gründete 2006 mit einem befreundeten Lobbyisten und dem Leiter seines Abgeordnetenbüros eine GbR, der wiederum Politas gehörte. Laut Focus beriet diese schwerpunktmäßig Kunden aus dem Pharma- und Medizinsektor. Spahns Beteiligung an dieser Konstruktion blieb für die Öffentlichkeit undurchsichtig. Er erhielt so parallel zu seiner Tätigkeit im Gesundheitsausschuss Geld aus der Lobby- und Beratungsarbeit eines engen Mitarbeiters.

Vorteil einer GbR ist es, dass sowohl die beteiligten Gesellschafter als auch die Geschäfte nicht veröffentlicht werden müssen. In den offiziellen Angaben von Politas taucht Spahn daher nicht auf, obwohl er bis 2010 zu 25 % an der Agentur beteiligt war. Wie es das Firmenkonstrukt zulässt, wurde lediglich Jasper als Eigentümer von Politas genannt. Spahn musste die Beteiligung auch nicht beim Bundestag anzeigen, weil nach den geltenden Transparenzregeln erst Firmenbeteiligung von „mehr als 25 Prozent der Stimmrechte“ offen gelegt werden müssen. Spahn hielt genau 25 Prozent und blieb damit genau unter der Veröffentlichungsschwelle. Wenn er heute sagt, er habe sich an die Veröffentlichungsregeln gehalten, heißt das im Klartext: Ich war nicht transparent, aber die Lücken in den Regeln haben es mir auch leicht gemacht.

Die SPD forderte hierzu sogar schon 2012 den Rücktritt (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-492012/spd-fordert-spahns-ruecktritt/>)
 - Im Jahre 2018 begrüßte Herr Spahn die Schließung von Notfallambulanzen in mehr als 600 Kliniken
 - **Seit 2016 steht Herr Spahn als Eigentümer einer mehrere hundert Tausend Euro teuren Wohnung in Berlin-Schöneberg im Grundbuchamt eingetragen. Aktuell ist diese Wohnung (seit Ende 2017 an FDP-Chef Christian Lindner vermietet)**
 - **2019 machte der Minister den Ex-Pharma-Manager Markus Leyck Dieken zum Chef-Digitalisierer im Gesundheitswesen. Zuvor hatte er ihm eine Wohnung abgekauft.** Jens Spahn (CDU) hat in 2019 einen früheren Pharma-Manager und Lobbyisten zum Chef-Digitalisierer im Gesundheitswesen ernannt, mit dem ihn eine langjährige persönliche Bekanntschaft sowie ein gemeinsames Immobiliengeschäft verbindet.

Wie das Amtsgericht Schöneberg (Grundbuchamt) bestätigt hat, war der Alleingeschäftsführer der Gematik GmbH Markus Leyck Dieken vor Spahn Eigentümer von dessen Wohnung im Berliner Bezirk Schöneberg. Leyck Dieken habe die Wohnung ausweislich der Unterlagen für 980.000 Euro an Spahn verkauft. Dieser sei im Grundbuch seit

Anfang Januar 2018 als Eigentümer eingetragen.

Im Sommer 2019 setzte der Minister dann den gelernten Internisten und Notfallmediziner Leyck Dieken an die Spitze, zu einem Gehalt, das Medienberichten zufolge einschließlich Zulagen nahezu doppelt so hoch liegen soll wie das seines Vorgängers. Vor seinem Job bei der Gematik war Leyck Dieken unter anderem Deutschland-Chef von Ratiopharm (Teva) und gehörte zum Vorstand des Branchenverbands Pro Generika.

- Im Corona-Sommer hat Herr Spahn ein „Baudenkmal in Bestlage“ erworben – eine Villa in Berlin-Dahlen für über 4 Mio Euro - während die Bürgerinnen und Bürger in der Coronakrise um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Zudem stellt sich die Frage, wie der gelernte Bankkaufmann auch angesichts seines Ministergehalts einen solchen Kaufpreis schultern könne. Hinzu kommen wohl nicht unerhebliche Zusatzkosten, da (lt. Medienberichten im Oktober 20) da die Villa wegen Bauarbeiten noch nicht bezugsfähig und deshalb auch ein Umzug noch nicht vollzogen sei. Es handelt sich um ein Architektenhaus aus den zwanziger Jahren, bei dem offenbar noch Sanierungsbedarf besteht. Statt eine öffentliche Debatte darum uneingeschränkt zuzulassen, entschied sich der Minister dafür, die Gerichte einzuschalten. Auf Anfrage lässt er seinen Anwalt mitteilen, die Informationen aus dem Grundbuchamt seien „nicht öffentlich zugänglich“.

Aufgrund der gegenwärtigen unzureichenden klinischen Studien sind die Wirkung, Wirkungsweise, Nebenwirkungen, Kontraindikationen oder Side-Effekte nicht oder nicht ausreichend bekannt. Aufgrund dieses Wissens werden Impfarzte eingesetzt, welche die volle Verantwortung bei evtl. auftretenden Schäden übernehmen. Dies schließt sowohl körperliche, als auch geistige Veränderungen jeglicher Art mit ein, die aufgrund einer obligat durchzuführenden ärztlichen Untersuchung unmittelbar vor einer Impfung nicht nachweisbar waren. Jedenfalls ist der Impfarzt ethisch, moralisch, als auch rechtlich dazu verpflichtet, eine Impfung aufgrund von Kontraindikationen und/oder zu erwartenden Nebenwirkungen/Komplikationen zu verweigern.

Wie „zeit-online.de“ der Meldung vom 18.08.2020 entnommen werden kann, wurde Contergan offenbar an Kindern getestet. Dabei sollen in einer Caritas-Klinik Studien an Kindern durchgeführt worden und das Schlafmittel teils sogar in Überdosierung verabreicht worden sein, als bereits seit mehr als einem Jahr bereits zahlreiche Hinweise auf die schweren Nebenwirkungen bekannt waren.

Hierzu die Reaktion von Herrn Karl Lauterbach, SPD:

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach nannte die Medikamentenstudien mit Contergan Menschenversuche. "Die Studie hätte so niemals durchgeführt und publiziert werden dürfen. Man ist quasi volles Risiko gegangen, wie man es sonst nur in Tierversuchen wagen kann." Solch eine grobe Gefährdung von Kindern hätte für die Ärzte heute wahrscheinlich Haftstrafen zur Konsequenz, sagte Lauterbach weiter. Alle beteiligten Ärzte hätten eine sehr hohe Schuld auf sich genommen.

<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-08/contergan-medikamentenversuche-kinder-saeuglinge>

Man bedenke, daß es auch bei dieser Covid-Impfung bereits Überdosierungen bis Faktor FÜNF gegeben hat!

Welche Rechtsfolgen erwarten nach Lauterbachs Aussage die Impfarzte und das impfende Personal?

Impfung zu Covid-19 und Folge-„Mutationen“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern ein Impfarzt diese Ausführungen nicht beachtet und gegen den explizit ausgedrückten Willen eine Zwangsimpfung an mir oder an einer Person, für die ich auf gesetzlicher Basis als gesetzlicher Vertreter gelte, oder bei Personen, für die ich als Vormund eingesetzt bin oder von der Person als gesetzlicher Vertreter benannt wurde, geschieht dies unter Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit (Verweis auf Art. 2 GG, der unter dem Schutz der Ewigkeitsklausel nach Art. 79 GG steht). Da das Freiheitsgrundrecht, wie das Recht auf Leben ein Menschenrecht ist, das durch Art. 1, GG gedeckt ist, gilt Art. 2 GG inhaltlich als unveränderliches Recht.

In diesem Fall gilt als vereinbart, daß Personen der Bundesregierung 2020/21, vertreten durch die Kanzlerin Angela Merkel, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, sowie der Impfarzt und die Person, welche die Impfung persönlich durchführt für eventuell auftretende Schäden durch die Zwangsimpfung persönlich haftbar gemacht werden können und entsprechenden Weiterungen vorbehalten werden.

_____, den ____ . ____ . 20____

Unterschrift

Angaben zur Person:

Vorname	
Nachname	
Straße Hausnr	
PLZ Ort	
Person mit Vorsorgeauftrag	